

An die Anwohnerinnen und Anwohner der Brunhildstraße zwischen Austraße und Volkerstraße sowie der Volkerstraße in Bonn-Bad Godesberg

Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2019 investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Die Kanäle in der Brunhildstraße, zwischen Austraße und Volkerstraße und in der Volkerstraße sind in einem schlechten baulichen Zustand und müssen dringend erneuert werden.

Bauzeit

Die Stadt Bonn beabsichtigt Mitte Februar 2019 mit der Erneuerung des Kanals zu beginnen. Die Arbeiten werden am Kreisel Austraße beginnen, sich dann als Wanderbaustelle in der Brunhildstraße weiter fortsetzen und von dort dann in die Volkerstraße ausdehnen. Die Bauarbeiten sollen im September 2019 abgeschlossen sein. Bei der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen oder durch schlechtes Wetter kann es zu Verzögerungen kommen.

Verkehrsführung

Wegen des Umfangs der Bauarbeiten ist es unvermeidlich, dass es in der Straße zu Verkehrsbehinderungen kommt. Die Arbeiten werden so ausgeführt, dass der Verkehr einspurig als Einbahnstraße auf der Brunhildstraße im Bereich vom Kreisel in Richtung Volkerstraße an der Baustelle vorbeigeführt werden kann. Für den Verkehr in die Gegenrichtung wird eine Umleitung über die Mainzer Straße und Austraße eingerichtet. Für die Arbeiten in der Volkerstraße ist eine Vollsperrung mit Anlieger bis zur Baustelle frei vorgesehen.

Hausanschlüsse

Für Informationen über die Haus- und Grundstücksentwässerung, wie z.B. „Tipps zum Schutz gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz“, steht Ihnen die Beratungsstelle Kanalhausanschlüsse gerne zur Verfügung.

Auf § 14 Abs. 6 der Entwässerungssatzung vom 18. Dezember 2017 wird hingewiesen. Demnach obliegt dem Anschlussberechtigten die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitung. Dabei ist die Dichtheit der Anschlussleitung gemäß den anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu gewährleisten.

Anliegerbeiträge

Die Stadt Bonn erhebt für die Baumaßnahme Beiträge von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Derzeitig können keine Auskünfte über die Beitragsbelastung gemacht werden. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden zu gegebener Zeit über die Höhe der geschätzten Straßenbaubeiträge informiert.

Ansprechpartner

Bauoberleitung: Tiefbauamt der Stadt Bonn
Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3
Uwe Burdack, Telefon 77 35 16
uwe.burdack@bonn.de

Anliegerbeiträge: Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-12)
Stadthaus, Etage 5 C, Aufzugsgruppe 2,
Elke Burdack, Telefon 77 26 64
elke.burdack@bonn.de

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstücks sind, leiten Sie diesen Bürgerbrief bitte an die Eigentümerin, den Eigentümer weiter.

Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre
Stadt Bonn**

Bonn, im Februar 2019